UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456

Masterstudiengang
Sprachliche Vielfalt
Linguistik anglophoner, baltischer, finnischer, skandinavischer und slawischer Kulturen

Studiengangssprecher
Prof. Dr. Marko Pantermöller

Telefon: +49 3834 420-3611
Telefax: +49 3834 420-3606
panter@uni-greifswald.de
Studienberatung: +49 3834 420-3622
sprachliche.vielfalt@uni-greifswald.de

An den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses
c/o Zentrales Prüfungsamt

_____

Antrag auf Anrechnung von bereits in einem BA-Studium erbrachten äquivalenten Studienleistungen (gemäß § 3 Abs. 2 PStO MA Sprachliche Vielfalt)

Auf der Grundlage der nachfolgenden
Vereinbarung über die Kompensation von bereits in einem BA-Studium erbrachten äquivalenten Studienleistungen
(gemäß § 4 Abs. 6 PStO MA Sprachliche Vielfalt)

Frau/Herr _____, Matrikelnr. _____

hat im Rahmen ihres/seines Bachelorstudiums Leistungen im Umfang von _____ ECTS-Punkten erbracht, die denen des Moduls/der Module

_____

_____

_____

in der □ Basisphilologie □ Vertiefungsphilologie □ Schwerpunktphilologie
□ Anglistik □ Baltistik □ Fennistik □ Skandinavistik □ Slawistik

äquivalent sind (zutreffendes bitte ankreuzen). Folgende **kompensatorische Leistungen** sind somit im jeweils genannten ECTS-Umfang zu erbringen:

_____

_____

_____

Greifswald, _____ _____ _____
Unterschrift der/des Studierenden Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Greifswald, _____ _____ (Genehmigungsvermerk, Vorsitzende/r des PA)

Die Vereinbarung ist für jeden Studienbereich (d.h. Schwerpunktbereich und Profilierungsbereich) gesondert zu treffen.

Diese Vereinbarung betrifft nur Leistungen, die in einem Bachelorstudium erbracht wurden und entsprechend der Modulbeschreibung ebenfalls Bestandteil des Studiums im gewählten Bereich des MA Sprachliche Vielfalt sind. Der Erwerb der anzurechnenden Leistungspunkte muss anderweitig auf dem Niveau des MA-Studiengangs im selben Studienbereich erfolgen.

Von der kompensatorischen Anrechnung zu unterscheiden sind Anrechnungen aus einem anderen **Master**studiengang. Hierfür ist ein gesonderter Antrag zu stellen (gemäß § 43 und § 8 Abs. 2 RPO sowie § 4 Abs. 7 PStO MA Sprachliche Vielfalt.). Das entsprechende Formular finden Sie online unter http://tinyurl.com/l89yu7wp.